

# Vergnügungssteuern

Autor(en): **Lang, Jos.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier**

Band (Jahr): - **(1933-1934)**

Heft 36

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-733017>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vergnügungssteuern

In verschiedenen Kantonen droht wieder dieses Damoklesschwert über dem Haupt der Kinobesitzer und andern Gewerben, die irgendwie zu tun haben mit Theater-, Variété-, Schaustellungen aller Art, sportliche Anlässe, Maskenfeste, Zirkusvorstellungen, Wettkämpfe, sowie Konzerten und Vorträgen jeder Art.

Der Fiskus, der Nimmersatte, braucht immer und immer wieder Geld und es scheint, als ob alles, was der Fiskus einkassiert, in ein hohles Fass ohne Boden geschüttet würde. Alles erdenkliche wird sowohl von den Bundes-, als auch von den Kantonalen Behörden versucht, um dem armen und ärmsten Steuerzahler den letzten Rappen zu entziehen, der ihm für ein kleines unschuldiges Vergnügen übrig bleiben könnte. Heute, wo fast alle Bevölkerungs- und Erwerbsschichten von der schwersten Krise, die die Schweiz je betroffen hat, heimgesucht sind, sollen neue indirekte Steuern eingeführt werden. Sparen, Preisabbau, Lohnabbau, Verbilligung der Produktion und Lebenshaltung sind die Parolen, die heute von den massgebenden Behörden ausgegeben werden, um das Volk vor den Gefahren der Krise zu retten. Und ausgerechnet in dieser Zeit sollen dem Volk neue Lasten und Steuern aufgeladen werden, die es fast erdrücken.

In **Solothurn** soll bereits am 3. Dezember a. c. eine Volksabstimmung über die Einführung einer Kantonalen Vergnügungssteuer stattfinden. Sie soll für alle Anlässe bei einem Eintrittsgeld von bis zu Fr. 1.— 10 Rappen, für jeden weitem angefangenen halben Franken 5 Rp. betragen. Der Bezug der auf den Billets erhobenen Steuer schliesst die gleichzeitige Erhebung einer *Pauschalsteuer* nicht aus. Freikarten sind nur steuerfrei für Vertreter von Behörden, Presse, Polizei-Feuerwehrlaute, Autoren und mitwirkende Personen. Andere Freikarten sind zum entsprechenden Eintrittspreis steuerpflichtig. Also Bevogtung des Kinobesitzers schlimmster Art. Er darf mit weder einem Freunde, noch einem Arbeitslosen ein Freibillet schenken, ohne darauf Steuer bezahlen zu müssen. Schöne Zustände könnte das geben, wenn das Gesetz vom Volk angenommen würde.

Es ist aber zu hoffen, dass die Vorlage verworfen wird, denn eine wohldurchdachte, planmässige und kraftvolle Gegenaktion ist in aller Stille vorbereitet worden; sie wird im geeigneten Moment einsetzen. Das erfreuliche dabei ist, dass sich die Herren Kinobesitzer des Kantons Solothurn auf Einladung des Sekretärs hin und im Beisein des Vorstandsmitgliedes Hrn. Zaugg zu einer gemeinsamen Versammlung und Aussprache in Solothurn eingefunden haben. Nach gewalteter und viele Anregungen bringender, in sachlichem Rahmen bleibender Diskussion von rund drei Stunden haben sich alle Anwesenden schriftlich verpflichtet, an die Kosten entsprechende Beiträge zu leisten. Da die Kosten ziemlich hoch sein werden, wird und ist zum Teil schon mit andern Verbänden, Vereinigungen usw. Fühlung genommen worden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass unser Vizepräsident, Herr Eberhardt, Aarau und das Vorstandsmitglied, Herr Zaugg, Solothurn, sich durch tatkräftiges Einsetzen von Kraft und Zeit unter Leitung von Sekretär Lang ein grosses Verdienst erworben haben. Die an der Versammlung vom 16. Nov. in Solothurn anwesenden Theaterbesitzer, die Herren Kohler und Weber, Solothurn, K. Schibli, Olten, Hagmann, Grenchen, Baumann, Derendingen, Baumann, Balsthal und Frau Kuhn-Schmalz, Grenchen, konnten den Ausführungen von Hrn. Zaugg und Sekretär Lang entnehmen, dass die Vorarbeiten für die Gegenaktion schon

sehr weit durchgeführt waren, was angenehm überraschte. — Wir dürfen zuversichtlich hoffen, dass auch dieser Aktion ein voller Erfolg beschieden sein möge, denn die Führung liegt in guten Händen.

### Kanton Aargau

Diesen Winter soll nun schon zum sage und schreibe *dritten Mal* über die Einführung eines kantonalen Billetsteuergesetzes eine Volksabstimmung stattfinden. Schon 1927 und auch 1930 wurden von der Aargauer Regierung Anstrengungen gemacht, die Vergnügungssteuer einzuführen, die Vorlage wurde aber damals nach langem Hin und Her wieder zurückgestellt. Es hatte sich nämlich auf eine Umfrage des Regierungsrates bei den Gemeinden ergeben, dass mit der Vorlage der Regierung, die die Einführung auf kantonalem Boden vorsah, einzig die Gemeinde Brugg einverstanden war, alle übrigen Gemeinden wollten, dass die Einführung von Billetsteuern den Gemeinden überlassen bleiben müsse. Die Vorlage wurde dann dahin abgeändert, dass die Vergnügungssteuer für den ganzen Kanton obligatorisch eingeführt werden soll, sie kam aber in dieser Form an der Volksabstimmung vom 21. Dez. 1930 mit 29.617 Nein und 24.702 Ja zu Fall.

Da nun der neue Gesetzesentwurf vom 3. April 1933 wiederum das Obligatorium für alle Gemeinden vorsieht, dass der Bruttoertrag zwischen Gemeinde und Staat zu teilen ist und dass ferner die Kosten des Steuerbezuges den Gemeinden auferlegt wird, lässt dies die Hoffnung offen, dass das Gesetz abermals zu Fall gebracht werden kann, wenn die bereits vorbereitete Gegenaktion richtig geführt wird, woran wir nicht zweifeln.

Die grossen Gemeinden des Kantons Aargau sind jedenfalls nicht darauf erpicht, für den Kanton die Kosten des Bezuges zu tragen und den Löwenanteil an eingehenden Vergnügungssteuern dem Kanton abzuliefern. Die kleinen Landgemeinden wiederum, die im Winter 1-2 Vereinskonzerte veranstalten, wo eine Bruttoeinnahme von Fr. 200.— schon als ansehnlich betrachtet werden kann, müssten von den Fr. 20.—, die die Vergnügungssteuer einbringt, Fr. 10.— dem Staat abliefern und vom Rest noch die Kontrolle und den Einzug besorgen.

Dass die verschiedenen Vereine, die Saalbesitzer und andere von der Vergnügungssteuer betroffene Unternehmungen das Gesetz nicht ruhig hinnehmen werden, ist selbstverständlich. Auch die Steuerzahler sind bei der heutigen Krisenzeit nicht so leicht für neue Steuern zu haben, auch wenn es sich um *indirekte* Abgaben handelt. Es ist daher zu erwarten, dass das Aargauer Volk bei der Abstimmung diesem Gesetz die einzig richtige Antwort erteilen wird.

\* \* \*

Zu zwei Malen schon, 1922 und 1925, hat der Regierungsrat des

### Kantons Thurgau

den Versuch unternommen, die moderne staatliche Belastung des Vergnügens auch im Thurgau heimisch zu machen. Allein, bereits bei den Sendboten des Volkes, im Grossen Rat, wurde das Vorhaben der Regenten zum Stillstand gebracht. Den Stein des Anstosses bildete der zu weite Rahmen der Vorlagen, die die Assistenz des Gebührevogtes sozusagen bei aller und jeder Unterhaltung der Volksgenossen in Aussicht stellten. Die hohe Regierung überzeugte sich selber von der Weisheit des Spruches am Tempel zu Delphi, der vor dem zuviel in allen Dingen warnte und sie will es nun mit einem bescheideneren Verlangen versuchen. Mit taktischer Klugheit stellt sie zugleich den staatlichen Steuervogt in

den Hintergrund und präsentiert nun ein Rahmengesetz, das die Gemeinden ermächtigt, sich der neuen Steuer-schraube bei den hauptsächlichsten Vergnügungsanlässen zu bedienen. Dass der Staat bei diesem Vorgehen die Selbstlosigkeit auf die Spitze treibe und sein eigenes vollständiges Desinteressement bekunde, wird freilich niemand verlangen wollen; indirekt will der kantonale Fiskus insofern bei dem Unternehmen auch beteiligt sein, dass er von den Gemeinden, die sich der Vergnügungssteuer bedienen, erwartet, sie werden dafür beim thurgauischen Schatzamt in Frauenfeld etwas weniger oft anklopfen.

Seit Januar 1933 liegt der Vergnügungssteuer-Gesetzesentwurf bei dem Parlament und ist nun anfangs Oktober vom Regierungsrat dem Kantonsrat unterbreitet worden. Von der Besteuerung sollen ausgenommen werden gemeinnützige, wohltätige, religiöse, kirchliche, wissenschaftliche oder allgemeinbildende Veranstaltungen, sofern der Ertrag für solche Zwecke verwendet wird, ferner Veranstaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, sowie ihrer Institute (Schulen, Anstalten, etc.).

Die Höhe der Vergnügungssteuer ist in ähnlicher Weise vorgesehen wie in andern Kantonen, nämlich bei einem Eintrittsgeld bis zu einem Franken 10 Rp., für jeden weitem halben Franken weitere 5 Rp., sie beträgt also bei einem Eintrittspreis von 50 Rp. 20 % = 10 Rp.

Wir werden den Gang der Dinge auch im Kanton Thurgau genau verfolgen und zu gegebener Zeit die nötigen Vorkehrungen treffen.

Jos. LANG, Sekretär S. L. V.

## Warnung vor Kino-Neubauten

Wir begegnen in letzter Zeit dem häufigen Versuch, dass Interessenten zur Hergabe von Kapitalien für neue Kinoprojekte gesucht werden, sei es zum Umbau bestehender Gebäulichkeiten oder zur Errichtung von Neubauten. In den wenigsten Fällen stammen diese Projekte von versierten Fachleuten, was uns veranlasst, im Interesse der Oeffentlichkeit nachstehende Erklärungen abzugeben:

Die heutige Lage im Lichtspielgewerbe Zürich's und anderer Schweizerstädte hat sich mit der fortschreitenden Entwicklung der allgemeinen Wirtschafts-Krisis stark verschlechtert. Nur wenige Unternehmungen dieser Art sind noch rentabel. Die enorme zahlenmässige Zunahme von Theatern und Sitzplätzen in denselben hat einen stetigen Rückgang der Besucher und damit der Einnahmen bei gleichbleibenden Unkosten verursacht. Von einer Bedürfnisfrage an Kinotheatern kann heute nicht mehr gesprochen werden. Vorbedingung für den Betrieb eines Kinotheaters ist neben der Platz-, Gebäude- und Apparatenfrage die Beschaffungsmöglichkeit erstklassiger Tonfilme. Die Schwierigkeiten auf diesem Gebiet sind zur Zeit gross und dürften sich in der nächsten Zeit eher noch vermehren.

Wir halten uns daher für verpflichtet, überspannten Hoffnungen im Kinogewerbe auf diesem Wege entgegenzutreten. Interessenten, die über diese Situation nähere Aufklärung wünschen, wird empfohlen, sich bei nachstehender Adresse zu informieren.

Zürcher Lichtspieltheaterverband  
Schweizerischer Lichtspieltheaterverband  
Ständiges Sekretariat:  
Zürich, Theaterstrasse 3, Telephon 29.189.

## † JEAN SPECK

Für seine Angehörigen, Freunde und Kollegen und dem Verstorbenen selbst unerwartet, berührte die traurige Botschaft von seinem plötzlichen Hinschiede (Herzschlag). Noch am Abend seines Todestages, Donnerstag, den 19. Oktober, hat der Verstorbene mit seiner Gemahlin einer Filmvorführung im Cinéma Palace beigewohnt und war fröhlich und gesprächig wie immer. Kaum zu Hause angelangt, im Begriffe sich um 23 Uhr zur Ruhe zu begeben, raffte ihn der unerbittliche Tod plötzlich dahin. Er erreichte das schöne Alter von 73 Jahren, immerhin hoffte er stets zuversichtlich, noch eine Reihe von Jahren leben und auch arbeiten zu können.

Wer hat ihn nicht gekannt, der sein Leben lang ein äusserst reger und unternehmender Geist war?

Nach Erlernung Hans Sachsens Beruf in seiner Heimat und Absolvierung einiger Wanderjahre, landete Speck in Zürich, wo er sich zuerst als Wirt eine Existenz gründete, allwo er gegen ein kleines Entrée verschiedene Attraktionen zeigte. Sodann übernahm er die Leitung des von seinem Vorgänger schlecht geführten Panoptikums am untern Mühlesteig. Das erste Auftauchen des Films im Jahre 1906 machte sich Speck zu Nutze und richtete ein kleines Miniaturkino ein, wo dem erstaunten Publikum Filme von 15 bis 60 m Länge gezeigt wurden. Die Neuerung fand derart Anklang, dass Speck im alten Gebäude, wo heute das Restaurant Du Pont steht, das erste richtige Kino installierte. Trotz der primitiven Einrichtung, rohe Holzbänke ohne Lehne, war der Erfolg nicht ausgeblieben. Als dann an dem Platz, wo das erste Kino stand, ein grosser Neubau entstand, liess er sich vom damaligen Bauherrn, Bierbrauer Hürlimann, das Orient-Cinéma errichten, das er dann als Pächter mit grossem Erfolg betrieb. Bald darauf mietete er vom Kanton im Verwaltungsgebäude Kaspar Escherhaus die Räume, um daselbst das Cinéma Palace einzurichten. Im Laufe der Zeit entstanden durch seinen Unternehmungsgeist noch eine ganze Anzahl Kinos, u. a. in Zürich-Aussersihl, Brugg, Lenzburg, Oerlikon und Zürich-Stadelhofen, die er dann öfters mit gutem Nutzen verkaufte, wobei er auch von Fehlschlägen nicht verschont blieb. Das letzte Theater, welches unter seiner Initiative entstand und das er eine zeitlang pachtweise betrieb, brachte ihm Sorgen und keinen Erfolg. Vor ca. 1 1/2 Jahren gelang es ihm dann, dieses Theater abzustossen und man hat damals angenommen, dass sich Speck nun von Geschäften zurückziehen würde. Aber weit gefehlt, das Privatisieren lag ihm nicht und so war einige Tage vor seinem Tode ein Projekt für ein neues Kinotheater am Bleicherweg in Zürich spruchreif, für welches er sich bereits die Geschäftsführung gesichert hatte.

Als eines der ersten Verbandsmitglieder hat Jean Speck all die Jahre und bis zu seinem Tode am Verbandsleben stets sehr lebhaften Anteil genommen. Es gab sozusagen keine Versammlung, weder des Schweizerischen noch des Zürcher Lichtspieltheater-Verbandes, an der das Mitglied Speck nicht teilgenommen hätte. Die Verbände verlieren in Jean Speck eines ihrer ersten und zudem ältesten Mitglieder und Kollegen, der stets treu zur Fahne gestanden und der auch s. Zt. bei der Gründung der Verbände schon dabei war.

Als origineller Typus, wie Jean Speck war, weit und breit in Branche- und Kinobesucher-Kreisen bekannt, wird man ihn nicht so schnell vergessen. Bewahren wir dem lieben Kollegen ein treues Andenken.